



## Sportanlagenordnung für das Stadion der Stadt Apolda

### **1. Zweck der Sportanlagenordnung und Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Bereiche der Sportanlage:

- Übungsflächen
- Umkleide- und Nebenräume
- Sanitäreinrichtungen
- Zuschauerbereich

Mit dem Betreten des Stadions erkennt der Besucher/Benutzer die Sportanlagenordnung an.

### **2. Nutzungsbedingung/ -zeiten**

Die Anlage, Einrichtungsgegenstände und Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln!

Über die Nutzung der Sportanlage entscheidet die ABG mbH auf schriftlichen Antrag.

Die Nutzungszeit liegt in der Regel zwischen 7.30 Uhr und 21.30 Uhr.

Die Sportanlage muss bis spätestens 22.00 Uhr geräumt und verschlossen sein.

### **3. Aufsicht**

Die Sportanlage darf von berechtigten Nutzern nur betreten werden, wenn ein Verantwortlicher/Beauftragter zur Betreuung (Lehrer, Übungsleiter) anwesend ist.

Der Verantwortliche hat während der gesamten Nutzungszeit anwesend zu sein, auf die Einhaltung dieser Ordnung zu achten und den ordnungsgemäßen Zustand der Geräte vor und nach dem Gebrauch zu prüfen sowie die Ordnung und Sicherheit in allen genutzten Räumen zu gewährleisten.

Bei Verstößen gegen diese Sportanlagenordnung und Missachtung der Anweisungen können Besucher und Nutzer aus der Sportanlage verwiesen werden; ggf. kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Der Verantwortliche hat nach der Nutzung die erforderlichen Eintragungen im Belegungsbuch vorzunehmen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich in das Belegungsbuch einzutragen und dem Hallen- bzw. Platzwart anzuzeigen. Unterbleibt im Falle einer Beschädigung oder Zerstörung die vorgenannte Anzeige, haftet derjenige Nutzer, der die Sportanlage und Geräte zuletzt unbeanstandet genutzt hat. Es sei denn, er weist nach, dass er nicht der Verursacher der Beschädigung bzw. Zerstörung war.

Nach der Nutzung sind alle Fenster und Türen zu verschließen, soweit der Verantwortliche über einen Schlüssel verfügt.

Der Nutzer oder sein Beauftragter ist für die Bereitstellung von Erste-Hilfe-Ausrüstungen selbst verantwortlich.

### **4. Verhaltensregeln**

- Der Hallen- bzw. Platzwart sowie die Verantwortlichen der ABG mbH üben das Hausrecht aus. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

- Das Rauchen und der Genuss von Alkohol sind in allen Räumlichkeiten der Sportanlage untersagt.
- Zuschauer dürfen die Sportflächen sowie die Umkleieräume und Sanitäranlagen der Sportler nicht betreten. Sie haben den jeweils für sie vorgesehenen Eingang sowie die vorgesehenen Sanitäranlagen zu benutzen.

### **Sonstiges:**

- Das Abstellen von Fahrrädern und Motorfahrzeugen im Stadiongebäude sowie an den Außenwänden der Sportanlage ist untersagt.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Die Sportanlage ist nur durch gekennzeichnete Haupt- bzw. Sportlereingänge zu betreten und zu verlassen. Fluchtwege und Notausgänge sind freizuhalten.
- Das Mitführen von pyrotechnischen Gegenständen, Waffen aller Art und ähnlichen gefährlichen Gegenständen, die die Sicherheit anderer Besucher und Sportler gefährden könnten, ist verboten.
- Das Abwaschen von Sportschuhen innerhalb der Sanitäreinrichtungen ist **nicht** gestattet.
- Das Überspringen von Sitz- bzw. Tribünenplätzen sind untersagt.

### **5. Haftung**

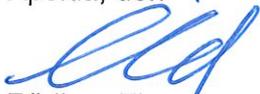
Die Nutzung der Sportanlage geschieht auf eigene Gefahr der Nutzer und in deren alleiniger Verantwortung.

Die ABG mbH sowie die Stadt Apolda werden von Ersatzansprüchen freigestellt, die von den Nutzungsberechtigten oder Dritten, insbesondere wegen Körperschäden/ Sachschäden, ausgehen. Die ABG mbH sowie die Stadt Apolda übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust von Sachen.

Der Veranstalter einer Sport- bzw. Wettkampfveranstaltung haftet gegenüber der Stadt Apolda auch für Schäden, die durch Dritte verursacht werden.

Der Nutzer haftet für alle Schäden, die an den Sportanlagen, deren Zubehör sowie den genutzten Arbeitsgeräten und Arbeitsmaterialien in Folge unsachgemäßen Gebrauchs auftreten. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung.

Apolda, den



Rüdiger Eisenbrand  
Bürgermeister der Stadt Apolda